

AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

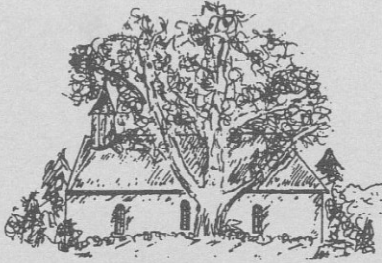
Jahrgang 2013

28. Februar 2013

Nr. 2

Anhang

- 1 Einladung zur ordentlichen Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Wenholthausen
- 2 Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Eslohe (Sauerland) über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland)
- 3 Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbadssatzung des Zweckverbandes „KDVZ Citkomm“



Wasserbeschaffungsverband Wenholthausen

Körperschaft des öffentl. Rechts

Staatlich anerkannter Erholungsort im Sauerland

Wasserbeschaffungsverband Wenholthausen · 59889 Wenholthausen

An die
Verbandsmitglieder/Anschlussnehmer
des Wasserbeschaffungsverbandes Wenholthausen

59889 Eslohe-Wenholthausen

Wenholthausen, 18.02.2013

Ordentliche Versammlungsversammlung 2013

Einladung

Zur ordentlichen Versammlungsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Wenholthausen lade ich für

Freitag, den 08.03.2013, 20.00 Uhr

in den Gasthof Hochstein, Südstraße 5, 59889 Eslohe-Wenholthausen, ein.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
 2. Genehmigung der Versammlungsniederschrift vom 02.03.2012
 3. Bericht des Vorstandsvorstehers
 4. Genehmigung der Jahresrechnung 2012
 5. Bericht der Kassenprüfer mit Antrag auf Entlastung des Vorstandes
 6. Genehmigung des Haushaltsplanes 2013
 7. Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
 8. Mitteilungen und Anfragen

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Versammlungsversammlung gemäß § 9 Abs. 4 der derzeit gültigen Hauptsatzung des Wasserbeschaffungsverbandes ohne Rücksicht auf die Anzahl der Versammlungsteilnehmer beschlussfähig ist.

Ich bitte um Vormerkung des Versammlungstermins und um rege Teilnahme an der Versammlungsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserbeschaffungsverband Wenholthausen

gez.
Christoph Bornemann
(Verbandsvorsteher)

B e k a n n t m a c h u n g

des Wahlleiters der Gemeinde Eslohe (Sauerland)
über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter
des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Herr Peter Frisse, Hauptstr. 70, 59889 Eslohe, ist am 12.02.2013 verstorben. Herr Frisse war Mitglied des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland). Durch seinen Tod endete dessen Ratsmandat.

Als Nachfolger von Herrn Peter Frisse stelle ich gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen - Kommunalwahlgesetz - (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70) Zuletzt geändert Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474)

Herrn Thomas Trippe,
Reiherhorst 20, 59889 Eslohe

fest. Herr Trippe ist in der Reserveliste der FDP unter lfd. Nr. 9 aufgeführt. Die unter 1 - 8 aufgeführten Personen sind bereits Ratsmitglieder bzw. haben das Mandat nicht angenommen oder sind verstorben.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter im Dienstgebäude der Gemeinde Eslohe in Eslohe, Schultheißstr. 2, Zimmer 26, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eslohe, 28.02.2013

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister

gez. Kersting
Wahlleiter

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen

**Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des
Zweckverbandes „KDVZ Citkomm“**

Die Verbandsversammlung der KDVZ Citkomm hat in ihrer Sitzung am 12.12.2012 die 7. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 15.12.1997 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 4/2013 vom 26.01.2013 unter der lfd. Nr. 52 auf Seite 32 ff. bekanntgemacht worden.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Eslohe, 28.02.2013

gez. Kersting
Bürgermeister